

Da diese Fläche für die verkehrliche Erschließung ohne Belang ist, soll sie als nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden. Die Straßenbegrenzungslinie wird entsprechend verlegt.

13. Haltestellen an der Germanenstraße

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH fordert mit Schreiben vom 18. Juli 1979 die Anlage von zwei Haltestellen im Einmündungsbereich des Burgunderweges, damit die Bewohner zwischen Bruktererweg und Burgunderweg eine bessere und kürzere Anbindung an den ÖPNV erhalten. Da die Omnibusse voraussichtlich nur in einem 30-Minutentakt verkehren werden, ist an dieser Stelle die Anlage von Busbuchten nicht erforderlich. Die Haltestelle City-Oeneking soll etwa in Höhe der Garagenhöfe beiderseits der Germanenstraße eingerichtet werden. Für die Haltestelle Oeneking-City wird ein Teil des Parkstreifens an der Einmündung des Burgunderweges verwendet.

10. Maßnahmen zur Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes:

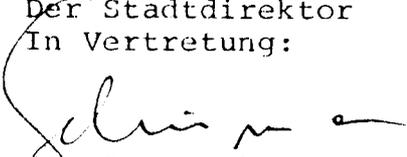
Der überwiegende Teil des Bebauungsplanes ist bereits bebaut. Sofern für die Realisierung des Bebauungsplanes noch Flächen benötigt werden, sollen diese auf dem Verhandlungswege erworben werden. Die Anwendung des 5. Teiles des Bundesbaugesetzes (Enteignung) soll nur dann vorgenommen werden, wenn die Durchsetzung der städtebaulichen Maßnahmen auf freiwilliger Basis auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

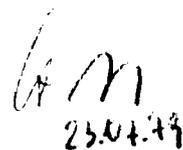
11. Kosten:

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes sind mit 5,5 Mio. DM veranschlagt. Die durch die Änderungen unter Punkt 9 entstehenden Kosten sind geringfügig.

Lüdenscheid, 23.07.1979

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

  
(Schünemann)  
Techn. Beigeordneter

  
GM  
23.07.79